

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fügt, hat der deutsche Kaiser die früheren Bestimmungen über „Organisation des Stappenswesens zur Zeit des Krieges“ außer Wirksamkeit gesetzt.

Die neu vorliegende Instruktion theilt sich in fünf Abschnitte. Diese behandeln:

I. Die Organisation des Stappens- und Eisenbahnwesens im Allgemeinen.

II. Die Grundzüge für die militärische Benutzung der Eisenbahnen zu Stappenzwecken, Verpflegung, Kranken-Evakuatation und Güterbeförderung.

III. Die Gesichtspunkte für die Thätigkeit des General-Intendanten, des Chefs des Sanitätswesens, der Militär-Telegraphie und des Feld-Ober-Post-Meisters.

IV. Das Stappenswesen.

V. Das Eisenbahnwesen.

Nach dem, was in genannten Beziehungen von Preußen in der Zeit des letzten Feldzuges geleistet wurde, verdienen ihre betreffenden Bestimmungen und Instruktionen alle Beachtung. Die großartigen Resultate waren nur durch die wohlbedachten Anordnungen ermöglicht. Die vorliegende Instruktion ist daher von höchstem Interesse, umso mehr als bei ihrer Abfassung die reichen Erfahrungen der letzten Jahre benützt worden sind.

Anleitung zum Gebrauch des Kriegsspiel-Apparates zur Darstellung von Gefechtsbildern mit Berücksichtigung der jetzt gebräuchlichen Waffen von E. von Trotha, Oberst z. D. Mit einer Tafel Beilagen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn.

Das Kriegsspiel ist seit vielen Jahren in den deutschen Armeen in Gebrauch. Es kam in einer Zeit in Aufnahme, wo die Feuerwaffen der Infanterie und Artillerie noch nicht den jetzigen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten. Bewaffnung, Fecht-art und Wirkung des Feuers waren damals andere als heutzutage. Der Herr Verfasser ist daher von gewiß sehr richtiger Ansicht, daß bei den veränderten Verhältnissen die alten Kriegsspielregeln mit den alten Verlustermittlungen nicht mehr ausreichen. Er ist jedoch nicht der Meinung, daß dem Bedürfnis schon abgeholfen sei, wenn neue Tabellen zur Ermittlung der Feuerwirkung auf nähere und größere Distanzen aufgestellt werden, sondern es müssen im Gefechte auch jene Gefechtsmodifikationen zum Ausdruck gelangen, welche sich in Folge des intensiven Feuers herausgestellt haben. Das Kriegsspiel in einer den taktischen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise zu reformiren, hat sich der Herr Verfasser zur Aufgabe gesetzt.

Ueber die Dienstpflichten des preussischen Infanterie-Unteroffiziers von H. B. Potsdam, Verlag von Eduard Döring. 1873.

Diese zweckmäßig zusammengestellte Schrift ist bestrebt, dem preussischen Unteroffizier seine Pflichten vorzuführen und ihm den Weg zu zeigen, der zu einer ehrenhaften Stellung in der Armee führt. Der Herr Verfasser hat sich nicht auf eine trockene Anführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt,

sondern er hat sich ihre Auslegung zur besonderen Aufgabe gemacht.

Obgleich die kleine Schrift für Preußen berechnet ist, so verdient dieselbe doch auch bei uns alle Beachtung und zwar nicht blos bei den Unteroffizieren, denen sie zeigt, was der Unteroffizier für eine Stellung einnehmen soll und welches seine Pflichten sind, sondern auch bei Allen, die sich mit der Unteroffiziersfrage, deren Wichtigkeit kein Offizier verkennen kann, beschäftigen.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. März 1873.)

Nachdem der Vorstehender für den Repetirfuger bereits durch die Ordnung als reglementarische Zubehöre eingeführt ist und sich die Nothwendigkeit desselben auch für das Repetirgewehr herausgestellt, hat der schweizerische Bundesrath unterm 17. dies beschlossen, es sei der Vorstehender auch für das Repetirgewehr als Zubehöre einzuführen und es seien die Kantone zur Anschaffung desselben anzuhalten.

In Vollziehung dieser Schlußnahme übermitteln wir Ihnen beigeschlossen einen Modellvorstehender nebst einigen Exemplaren Bekanntschaft, die Maßangaben enthaltend, mit dem Ersuchen, für die weitere Ausführung die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Ausland.

Frankreich. (Beschreibung.) Wie schon früher mitgetheilt, hat man in Frankreich die Fußbekleidung des Soldaten einer umfassenden Prüfung unterworfen. Schon im Februar v. J. wurden sämtliche Truppentheile der Infanterie aufgefordert, Untersuchungen über das bisherige Schuhzeug anzustellen und Vorschläge zu dessen Verbesserung einzureichen. Es sind im Ganzen 387 Berichte eingegangen, von denen sich 154 für Schnürstiefel (brodequins), 110 für Halbstiefel, 83 für Belbehaltung der Schuhe mit einigen Veränderungen, 27 für ein gemischtes System, 13 für Stiefel entschieden. 235 verschiedene Modelle wurden eingereicht. Der oberste Kriegsrath, dem der Kriegsminister die ganze Angelegenheit zur Prüfung überwies, entschied nach langer sorgfältiger Verathung, daß in der französischen Armee Versuche mit 7 ausgewählten Modellen (neapolitanischer Schuh, 2 Modelle Halbstiefel, 3 Modelle Schnürstiefel, ein verbessertes Schuh-Modell mit verbesserten Kamaschen) angestellt werden sollten. Bevor dies zur Ausführung kam, benutzte der Kriegsminister die Gelegenheit des Zusammentritts der Klassifikations-Kommission, um den versammelten General-Inspektoren die Akten und bisherigen Entscheidungen in der Frage der Fußbekleidung vorlegen zu lassen. Abweichend von den Einzelberichten aus der Armee erklärten sich die General-Inspektoren einstimmig für Belbehaltung des gegenwärtig in der französischen Armee eingeführten Kamaschenschuhes, indem sie nur anheimstellten zu erwägen, ob nicht einzelne Verbesserungen vorzunehmen und statt der ledernen Kamaschen solche von Luch einzuführen sein dürften. Von der Fußbekleidung des deutschen Soldaten glaubte man um so mehr Abstand nehmen zu müssen, als, wie verlautete, man in Deutschland selbst, in Folge der ungünstigen Erfahrungen im letzten Kriege, die Fußbekleidung zu ändern gedachte. (?) — In Folge dessen hat der Kriegsminister in einem Zirkular vom 6. d. M. bestimmt: 1) die obere Militärkommission solle die Modifikationen in Erwägung ziehen, wodurch das bisherige Schuhwerk der französischen Infanterie verbessert wer-

den könne, gleichzeitig auch erwägen und berichten, ob Luchkamätschen an die Stelle der Lederkamätschen treten sollen. 2) Zu dem Ende sollen Luchkamätschen den Truppenteilen zum verbrauchswissen Gebrauch und zwar in verschiedenen Klimaten überwiesen werden. 3) 2000 Paar Halbstiefel nach dem System Verbeil und 2000 Paar Schnürstiefel nach dem System Deckamps sind an die Truppen, an jedes Regiment 12 Paar, auszugeben, um praktisch erprobt zu werden.

— (Reorganisation des Militärwesens.) Der Gesetzesentwurf über die Reorganisation des Militärwesens ist unter die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden, jedoch soll derselbe nicht mit besonderer Befriedigung aufgenommen worden sein. Im Laufe der nächsten Woche soll die Kommission gewählt werden, welche das Projekt vorzubereiten hat. Nach dem Entwurfe würde die aktive Armee aus allen Theilen Frankreichs rekrutirt und die Soldaten ohne Unterschied in alle Regimenter eingetheilt werden. Die sog. territoriale Armee dagegen (Reserve) würde in den Departementen rekrutirt und nach den Departementen eingetheilt.

Italien. (Verpflegung der italienischen Armee.) Neuerrichtungen sind bei der italienischen Armee zur Verpflegung der Truppen Konserven eingeführt, von denen jeder Mann 2 Portionen als eisernen Bestand bei sich zu führen hat. Jede Portion besteht aus 220 Gramm Rindfleisch (ohne Knochen) in luftdicht verschlossenen und verbleichten Blechbüchsen (von 58 mm. Höhe und 68 mm. Durchmesser; Gewicht der vollen Büchse 260 Gramm) und aus 400 Gramm Zwieback, eingenaht in einem kleinen Beutel.

Die Tagesportion wiegt sonach 660 Gramm und der Soldat hat daher als eisernen Bestand 1320 Gramm oder 2 1/2 Pfund zu tragen.

Oesterreich. (Das Lager zu Bruck) wird in diesem Jahre von folgenden Truppen bezogen werden: In der ersten Periode (vom 1. bis 20. Mai) von der Brigade Wessely; in der zweiten Periode (21. Mai bis 10. Juni) von der Brigade Gatty; in der dritten (11. bis 30. Juni) von der Brigade Bidoll; in der vierten (1. bis 20. Juli) von der Brigade Bäumen; in der fünften (21. Juli bis 9. August) von der Brigade Vibra; in der sechsten (10. bis 30. August) von der kombinierten Division Abele; in der siebenten (1. bis 15. September) von der kombinierten Division Nagy. Die Division des Feldmarschallleutenants Abele wird bestehen aus der Brigade Suran, dem Infanterieregimente Nr. 18, dem 11., 24. und 32. Jägerbatalione, dem 6. Ulanenregimente, aus 3 Batterien des 10. Artillerieregiments, einer Kompanie des 2. Genieregiments, aus zwei Fuhrwesens-Eskadronen und einer Sanitätsabtheilung. Die Division des Feldmarschallleutenants Nagy wird formirt werden aus den Infanterieregimenten Vizelschöfen und Salomon, der Kavalleriebrigade Allata, aus drei Batterien des 3. Artillerieregiments, einer Kompanie des 2. Genieregiments, zwei Fuhrwesens-Eskadronen und einer Sanitätsabtheilung. Für die Dauer der ersten bis inclusive sechsten Lagerperiode wird das Generalkommando zu Wien, während der siebenten Lagerperiode aber das Generalkommando zu Ofen die Oberleitung der von den Lagertruppen vorzunehmenden Waffenübungen zu führen haben. In der fünften Periode sind kleine Übungen mit gemischten Waffen, in der sechsten eben solche, dann aber die instruktionsmäßigen größeren Übungen in der Truppendivision abzuhalten. Für die sechste und siebente Periode wird ein Munitionszuschuß und zwar 20 Stück blinde Patronen per Geschütz und 25 Stück derlei Patronen per Feuergewehr bewilligt.

— (Honey.) Im Jahre 1868 betrug der Status der Honvedarmee, und zwar sowohl die aktiven Honveds, als auch die des Urlaubersandes gerechnet, 597 Offiziere, 69,339 Honveds, 1104 Pferde. Ende 1872 zählte die Honvedarmee 1457 Offiziere, 158,275 Honveds, 6912 Pferde. Die Honvedarmee ist mit Wörndelgewehren bewaffnet und besitzt 90 Mitralkanonen. Der Werth des beweglichen Vermögens der Honvedarmee betrug Ende 1871 13,197,244 fl. Im Luboviceum nehmen 25 Unteroffiziere und 100 Böglinge Unterricht. (B.)

— (Zwischhosen.) Der Kaiser hat genehmigt, daß die

Bewilligung zur Benutzung der Zwischhosen in der wärmeren Jahreszeit bei den in Südtirol und Dalmatien garnisonirenden Truppen und Abtheilungen auf alle Übungen erstreckt werde, und daß im Bereiche der ganzen Monarchie in jenen Fällen, wo die Mannschaft in Zwischhosen austrückt, sich auch die Offiziere des vorgeschriebenen Bekleidbes bedienen dürfen.

— (Feuerwerksmeister.) Die deutsche Zeitung schreibt: Unsere militärischen Pyrotechniker drohen auszusterben. Seit längerer Zeit schon war der Besuch des sogenannten „Feuerwerksmeister“-Kurses ein äußerst spärlicher, noch niemals aber so sehr wie heuer. Die durchaus ungenügenden Anmeldungen veranlaßten diesmal das Reichs-Kriegsministerium zu einer wiederholten Aufforderung an die Offiziere der Artillerie, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Es scheint, daß zwischen Anstrengung, Verantwortung und Gefährlichkeit einer solchen Anstellung und den gebotenen Vorteilen heute ein arges Mißverhältniß besteht, das die Artillerieoffiziere abhält, sich diesem Berufszweige zu widmen. (N. N.-Z.)

Preußen. (Fahnen-Decorationen.) Der Kaiser Wilhelm hat folgende Verordnung erlassen: Ich habe beschloffen, das Andenken der in dem Kriege 1870/71 mit der Fahne oder Standarte in der Hand, sowie der bei der speziellen Vertheidigung der Fahnen und Standarten gefallenen und der in Folge mit der Fahne u. in der Hand erhaltener Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften für alle Zeiten dadurch zu ehren, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernen Ringen an den betreffenden Fahnen und Standarten verzeichnet werden. Nachdem diese Ringe Meinen besonderen Bestimmungen gemäß angefertigt worden sind, beauftrage Ich das Kriegs-Ministerium, dieselben den Truppenteilen zugehen zu lassen, und bestimme, daß die Anbringung der Ringe an den Fahnen und Standarten mit einer angemessenen kurzen dienlichen Felerlichkeit zu erfolgen hat. Auch ist ein Verzeichniß der Fahnen und Standarten, welche mit diesen Ringen versehen werden, sowie der auf letzteren befindlichen Inschriften, zur Kenntniß der ganzen Armee zu bringen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Bessere zu veranlassen.

— (Diesjährige Truppenübungen.) Betreff der diesjährigen größeren Truppenübungen wurde angeordnet:

Hinsichtlich der Übungen des Garde-Korps hat das Generalkommando Vorschläge einzureichen, wobei auf eine mehrtägige Übung der Garde-Kavallerie im Divisionsverbande Bedacht zu nehmen ist.

Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nehmen an den Brigadererzitten und an den Divisionsübungen des 10. resp. des 8. Armeekorps Theil.

Bei den Provinzial-Armeekorps haben die in der Verordnung über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen vom 17. Juni 1870 näher bezeichneten Übungen stattzufinden.

Abweichend hiervon ist die gesammte Kavallerie des 4. Armeekorps auf die Dauer von 9 Tagen zusammenzuziehen, um unter selbstständiger Leitung des ältesten Kavallerie-Brigade-Kommandeurs dieses Armeekorps Übungen im Brigade- und Divisionsverbande abzuhalten. Das Regimentsererzieren dieser Kavallerieregimenter ist um 2 Tage zu verkürzen.

Die Übungen des Gardekorps und der Provinzial-Armeekorps sind der Art anzuordnen, daß die daran theilnehmenden Truppen im Allgemeinen am 15. September cr. in ihre Garnisonorte zurückgekehrt sind.

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee in Frankreich wird nach zuvoriger Kommunikation mit den theilnehmenden Kriegskommandos hinsichtlich der Übungen der Okkupationsarmee Bestimmung treffen.

Die Zusammenziehung einer Kavallerie-Division in der Stärke von mindestens 6 Regimentern zu einer mehrtägigen Übung im Divisionsverbande ist, sofern die Verhältnisse der Okkupation dies gestatten, in's Auge zu fassen.

Im Juli und August d. J. soll bei Graudenz eine Belagerungs- und Pontonnier-Übung in der Dauer von im Ganzen

6 Bataillonen unter Bethheiligung des ostpreussischen Pionierbataillons Nr. 1, des niederschlesischen Pionierbataillons Nr. 5, des schlesischen Pionierbataillons Nr. 6, von drei Kompagnien des pommerischen Pionierbataillons Nr. 2 und einer Kompagnie des brandenburgischen Pionierbataillons Nr. 3 zur Ausführung kommen.

Zu der Belagerungs-Uebung ist ferner auf eine Zeitdauer bis zu 30 Tagen heranzuziehen das ostpreussische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5.

Uebungen der Landwehr finden nicht statt.

Verschiedenes.

Ansichten

des Johannes Müller über das Schweizerische Kriegswesen.

In den letzten Jahren hat in allen Staaten Europa's sich eine völlige Umgestaltung des Heerwesens vollzogen. Auch in unserem Vaterlande fühlt man allgemein, daß es nothwendig sei, die Wehrkraft zu steigern.

Ueber den Zweck ist man einig, betreff der Mittel gehen die Ansichten auseinander. Als einen Beitrag zur Lösung der Frage wollen wir uns erlauben, einige Bemerkungen unseres großen Geschichtschreibers Johannes Müller, die er in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft¹⁾ niedergelegt hat, anzuführen. Nicht daß wir glaubten, daß die Ansichten, die vor hundert Jahren richtig sein mochten, jetzt noch den Anforderungen entsprechen, sondern weil es von Interesse ist, wie ein staatsmännisch gebildeter, geistreicher Mann damals über unser Wehrwesen gedacht hat.

Jedenfalls ist in den wenigen Zeilen manches enthalten, was auch heutzutage noch alle Beachtung verdient.

Bei Gelegenheit der Eroberung des Aargau's durch die Berner spricht sich Johannes Müller folgendermaßen aus:

Als die Berner siebenzehn Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als 4 Mann bei Wildbed²⁾, unter ihren Eid genommen hatten, setzten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Grenze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selber; den Solothurnern gaben sie 2000 Gulden³⁾ und halb so viel den Bielern für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen.³⁾ Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in dritthalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, „für seine Landesverfassung, als ihm weitaus der besten, Leib und Gut aufopfern zu müssen.“ Die letzten Herzoge, stolz auf die angeerbte Macht, vergaßen, sie zu befestigen; denn weil der Aargau so lange ihnen gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar.

Bald nach diesem haben die Fürsten sich durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so werden die Enkel jener Eroberer weislich thun, unter Anführung der *alexandristen*⁴⁾ Offiziers (wer und woher die immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des

Landes, die Lösung aller sich darauf beziehenden⁵⁾ Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebungen der genauesten Kriegszucht⁶⁾ als eine der ersten Beschäftigungen betrachten. Es könnte nützlich werden, eine nicht große, und um so viel besser gewählte, Schaar auf die oder diese Manier zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einig hierauf anzuwenden⁷⁾. Nach dem Verstand und nach der Vaterlandsliebe, die in unserem Volke sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um des Soldes wegen⁸⁾ seinen Sohn auswärtig die 4 Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freiwillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft⁹⁾ sein; alle Alter und Stände würden sie als ihre Stütze ehren; endlich würde keine Kunst, zu gefallen, und kein zufälliges Mittel, sich emporzuschwingen, einem Jüngling den Schimpf ersetzen, in ihren Lagern seine 4 Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen würden zur Nachahmung aufgemuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freiheit ruht, würde wieder aufwachen¹⁰⁾;

an die Stelle oft besserer oder gleichgültiger Nationalgebräuche oft schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Offiziers nennen wir die, welche man ebenso oft mit Cäsar und Lucernburg beschäftigt findet, als andere am Spielisch, welche die Schlachten Friedrieh's wissen, wie jene *prælia virginum*, welchen „der Krieg ein Sturium, der Frieden eine Uebung“ ist.

⁵⁾ Sonst gibt's Lustgefechte. Wie weit könnten wir unsere Kriegsart vervollkommen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lage darbietet?

⁶⁾ Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeitigt wird. Alles kann durch die Manier besetzt werden; bei Republikanern kommt Vieles auf diese an.

⁷⁾ Außer bei vorkommenden, ist unvorteilhaft der wichtigste Einwurf unsere Armuth, weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserem Lande meistens gibt, freilich auch jeder vorübergehende Unfall dasselbe zurückstürzt auf Jahre lang, und auch unsere älteren Regierungen, reich, weil sie keine außerordentlichen Ausgaben haben, wahrhaftig arm sind im Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es ist um so nothwendiger 1) nichts unnütz auszugeben (unnütz ist, was zu dem großen Ziele der Erhaltung der Freiheit nicht nöthig ist); 2) die nöthig anerkannte Ausgabe planmäßig und ohne Waspillage zu thun; 3) eben die Kriegemanter und eigen zu machen, worin auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Ausrüstung weniger ankommt; 4) nach dem Beispiel der Alten, die moralischen Triebfedern wohl zu nützen, daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnt, daß Keiner in den Großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politisch nützlich Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers geht unser Gedanke, als auf die Bildung aller Offiziers, für welche die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere Ressourcen finden.

⁸⁾ Oft wirklich, damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pflug oder den Kessel verlassen.

⁹⁾ Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaeren im wirklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen. So geschahen zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall beugnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß das Gehörniß des Oberbefehlshabers bleiben.

¹⁰⁾ Alles Unmännliche der Sitte würde sich verbergen müssen. Vergeblich wird 1) Aufsehen bei den Eidgenossen befürchtet. Vergrößerungsgedanken eines Kantons oder derselben Besorgniß

¹⁾ Ausgabe von 1788, Bd. III. S. 64.

²⁾ 2000 Gulden waren bei dem damaligen Geldwerthe eine sehr beträchtliche Summe.

³⁾ Haffner, II. 143.

⁴⁾ Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhoben, ihre auswärtig erlernten Uebungen am wenigsten wissen zu modifiziren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es, welche das französische, holländische und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, daß der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese setzen